Übersicht Kapitel 25 (Strahlentherapie) ab 1. Juli 2022

GOP	Kurztext	Punkte alt	Punkte neu ab 3/2022	Euro (11,2662 Cent)	Abrechnungs-bestimmung	Änderungen zum 01.07.2022 (Quartal 3/2022)
25210	Konsiliarpauschale bei gutartiger Erkrankung	322		36,28 €	1 x BHF	
25211	Konsiliarpauschale bei bösartiger Erkrankung oder bei raumfordernden Prozessen des zentralen Nervensystems	1.041		117,28 €	1 x BHF	
25213	Zuschlag zur GOP 25211 bei Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern und Kindern	1.542		173,72 €	1 x BHF	
25214	Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung	257		28,95 €	1 x BHF	
25228	Zuschlag TSS-Terminvermittlung bei gutartiger Erkrankung*	-				
25229	Zuschlag TSS-Terminvermittlung bei bösartiger Erkrankung*	-				
25230	Zuschlag TSS-Terminvermittlung nach strahlentherapeutischer Behandlung*	-				
25310	Weichstrahl- oder Orthovolttherapie	115		12,96 €	• je Behandlungstag • Die GOPen 25341 und 25342 (Bestrahlungsplanung II und III) sind zum Zweck einer Weichstrahl- oder Orthovolttherapie nach GOP 25310 nicht berechnungsfähig.	
25316	Bestrahlung mit einem Linearbeschleuniger bei gutartigen Erkrankungen	385	440	49,57 €	1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*	• Bewertungsänderung • Bestrahlung mit bildgestützter Einstellung (IGRT) ist fakultativer Leistungsinhalt ⇨ *vormals GOP 25318* • Neue Anmerkung, dass die GOP 25316 auch berechnet werden kann, wenn die Praxis nicht über die Möglichkeit zur IGRT verfügt

25317	Zuschlag zur GOP 25316 für die Bestrahlung von mehr als einem Zielvolumen	177	204	22,98 €	je weiterem Zielvolumen, je Bestrahlungssitzung	Bewertungsänderung
~~**25318**~~	~~Zuschlag zur GOP 25316 für die Bestrahlung mit bildgestützter Einstellung (IGRT)~~	~~190~~			~~je Bestrahlungsserie~~	Gestrichen, ab 1. Juli 2022 (Quartal 3/2022) nicht mehr berechnungsfähig
25321	Bestrahlung mit Linearbeschleuniger bei bösartigen Erkrankungen oder bei raumfordernden Prozessen des zentralen Nervensystems	771	960	108,16 €	1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*	• Bewertungsänderung • Bestrahlung mit bildgestützter Einstellung (IGRT) sowie Anwendung von intensitätsmodulierter Radiotherapie (IMRT) und/oder fraktionierter Stereotaxie ist fakultativer Leistungsinhalt ⇨ *vormals GOPen 25325 bis 25327* • Neue Anmerkung, dass die GOP 25321 auch berechnet werden kann, wenn die Praxis nicht über die Möglichkeit zur IGRT, IMRT und/oder Anwendung von fraktionierter Stereotaxie verfügt
25324	Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung von mehr als einem Zielvolumen	212	241	27,15 €	je weiterem Zielvolumen, je Bestrahlungssitzung	Bewertungsänderung
~~**25325**~~	~~Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung in Hochpräzisionstechnik~~	~~220~~			~~1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*~~	Gestrichen und in GOP 25321 überführt.
~~**25326**~~	~~Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung mit bildgestützter Einstellung (IGRT)~~	~~255~~			~~1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*~~	Gestrichen und in GOP 25321 überführt.
~~**25327**~~	~~Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung in Hochpräzisionstechnik in Kombination mit bildgestützter Einstellung (IGRT)~~	~~420~~			~~1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*~~	Gestrichen und in GOP 25321 überführt.
25328	Zuschlag zur GOP 25321bei Überschreitung der Einzeldosis ≥ 2,5 Gy	430	480	54,08 €	1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*	Bewertungsänderung
25329	Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung von Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern und Kindern	313		35,26 €	1 x am Behandlungstag *(Zweimalige Berechnung nur mit besonderer Begründung)*	

25330	Moulagen- oder Flabtherapie	1.347		151,76 €	je Behandlungstag	
25331	Intrakavitäre/Intraluminale Brachytherapie	7.077		797,31 €	je Behandlungstag	
25332	Intrakavitäre vaginale Brachytherapie	4.255		479,38 €	je Behandlungstag	
25333	Interstitielle Brachytherapie	7.077		797,31 €	je Behandlungstag	
25340	Bestrahlungsplanung I	200	120	13,52 €		Bewertungsänderung
25341	Bestrahlungsplanung II	3.078	3.463	390,15 €	Die GOPen 25341 und 25342 (Bestrahlungsplanung II und III) sind zum Zweck einer Weichstrahl- oder Orthovolttherapie nach GOP 25310 nicht berechnungsfähig	Bewertungsänderung
25342	Bestrahlungsplanung III	4.200	4.744	534,47 €	Die GOPen 25341 und 25342 (Bestrahlungsplanung II und III) sind zum Zweck einer Weichstrahl- oder Orthovolttherapie nach GOP 25310 nicht berechnungsfähig	Bewertungsänderung
25343	Zuschlag zur GOP 25342 für die Hochpräzisionsbestrahlungsplanung (IMRT und/oder fraktionierte Stereotaxie)	5.101	1.245	140,26 €	je Behandlungsserie	Bewertungsänderung
25345	Rechnergestützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie	1.054		118,75 €		

*) Es werden im EBM für die GOP keine Punkte oder Euro-Beträge ausgewiesen. Der Grund ist, dass die jeweilige altersgruppenspezifische Grund-, Versicherten- oder Konsiliapauschale, auf die der Zuschlag von 50, 30 oder 20 Prozent gezahlt wird, abhängig vom Alter des Patienten teilweise unterschiedlich hoch ist.

Details zu den Änderungen entnehmen Sie bitte dem Beschluss des Bewertungsausschuss aus seiner 596. Sitzung vom 15. Juni 2022 unter www.institut-ba.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse.